

**Leistungsvereinbarung
vom 30.06.2022**

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

der Projektgruppe "Stars in Town AG"

vertreten durch

Adrian Brugger, von Gossau (ZH),
in Schaffhausen

Urs Peter Naef, von Zürich,
in Flurlingen

- nachstehend "**Projekträgerin**" genannt -

betreffend

**Projekt
„T.04 More than music“
Januar 2022 – Juni 2025**

g
ce
Ud

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen 15/365 vom 17. Mai 2022;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023 vom 31. Juli 2019;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Stars in Town hat sich bis zur Covid-19-Pandemie zu einem der sympathischsten und bekanntesten Populär-Festivals in der Schweiz entwickelt. In den Jahren 2020 und 2021 fand das Festival infolge der weltweiten Pandemie nicht statt – erstmals nach 10 Jahren. Stars in Town ist heute ein nicht mehr wegzudenkender Schaffhauser Leuchtturm, welcher weit über die Grenzen bekannt ist und ein breites Publikum in die Schaffhauser Altstadt zieht. Schaffhausen kann sich mit Stars in Town als innovative und moderne Kultur-Stadt und -Region präsentieren. Mit verschiedenen Kommunikations-Massnahmen macht Stars in Town explizit auf die Attraktivität Schaffhausens aufmerksam. Diese überregionale Anziehungskraft und Reichweite sollen in Zukunft verstärkt werden, zum Nutzen der Tourismusdestination Schaffhausen. Stars in Town generierte bei der letzten Austragung 2019 eine direkte und indirekte Wertschöpfung von rund CHF 13,5 Mio. für die Wirtschaft und ein Mehrfaches an positivem Image für die Region.

Die Marktverhältnisse haben sich für Stars in Town auch infolge der Pandemie massiv verschlechtert. Mit rund 700 Festivals ist der Schweizer Markt mehr als gesättigt. Nach überstandener Pandemie wird der Live-Entertainment-Markt im Jahr 2022 ein massives Überangebot (Ticketschwemme) produzieren. Das Schaffhauser Festival muss alles daransetzen, in diesem hartumkämpften Markt wahrgenommen zu werden, um das aufgebaute Renommee nicht einzubüssen. Wer diese Herausforderung erfolgreich übersteht, wird gestärkt daraus hervorgehen und die Veranstaltung mittelfristig sichern können. Grosse internationale Entertainmentkonzerne wie Live Nation (u.a. Openair Frauenfeld und Bookingagentur Mainland) oder CTS Eventim (neu auch Openair St. Gallen und die Bookingagentur Gadget/abc-Entertainment Group AG) dominieren mit Künstlermanagement, Vermarktung, Ticketing und Event-Locations über die ganze Wertschöpfungskette und konsolidieren den Markt immer stärker. Hinzu kommt, dass frühere Schwellenländer im Süden und Osten Europas vermehrt im Live-Entertainment-Markt mitmischen und aufgrund grösserer Besucherkapazitäten viel höhere Gagen bezahlen können. Die Grundfinanzierung von Events über Sponsoring war in den letzten Jahren rückläufig. Diese Entwicklungen am Künstler- und Sponsoringmarkt bereitet den Schweizer Festivals zunehmend Sorge. Der Break-Even des Schaffhauser Kulturleuchtturms lag 2018 und 2019 bei rund 85-90 Prozent der Gesamtkapazität. Das Risiko ist damit eindeutig zu hoch (vernünftig wären 75-80%). Die Verunsicherung, welche durch die Pandemie entstanden ist, wird kurzfristig (1-3 Jahre) zu einem Besucherrückgang bei grossen Publikumsveranstaltungen führen.

Stars in Town will weiterhin ein Festival für alle sein. Faire Eintrittspreise und ein ergänzendes, kostenloses Angebot (Fronwagplatz und umliegende Gassen) sind die Basis dafür. In Anbetracht der oben genannten Entwicklungen besteht dringend Handlungsbedarf, wenn das Schaffhauser Aushängeschild langfristig weiterhin bestehen soll. Mit der geplanten Weiterentwicklung «More than music» möchte der Veranstalter dies nun aktiv vorantreiben und so die Einzigartigkeit des Festivals und damit die langfristige wirtschaftliche Nachhaltigkeit sichern.

2.2 Grundidee

Mit «More than music» will Stars in Town künftig nicht die Headliner, sondern das Gesamterlebnis und vielfältigere kulturelle Aktivitäten in den Vordergrund stellen und so die generierte Wertschöpfung steigern. Die Besucher sollen, aufgrund eines attraktiven Angebots und einer einmaligen Kulisse in der Altstadt, immer wieder den Weg nach Schaffhausen auf sich nehmen und die Region auch ausserhalb der Veranstaltung kennen lernen. Die Schaffhauser Altstadt wird als Alleinstellungsmerkmal des Festivals attraktiv inszeniert. Durch eine intensivere Kooperation mit lokalen Betrieben wird die regionale Wertschöpfung gesteigert. Die Neuausrichtung ist somit eine Mischung aus «back to the roots» und «mit Mut neue Wege begehen». Stars in Town wird so zum Liebhaber-Event, welcher sich langfristig auf dem Festivalmarkt einnisten und auch künftig ökonomisch nachhaltig betrieben werden kann.

Stars in Town besteht weiterhin aus einem rein kommerziellen Teil (Herrenacker; Zutritt nur mit Ticket) und einem nicht kommerziellen Teil (Fronwagplatz und umliegende Gassen; freier Zutritt). Beim Herrenacker sollen durch gezieltes Booking die Gesamtausgaben trotz steigender Künstlergagen auf einem beständigen Niveau gehalten werden. Das Booking des kommerziellen Teils sowie die bisherige Infrastruktur auf dem Herrenacker müssen wie bisher selbsttragend sein und sind nicht integraler Teil des vorliegenden Antrages.

Für die nächste Festivalausgabe sollen ausserhalb des Herrenackers substanzielle Investitionen getätigt werden, um zusammen mit der einmaligen Altstadtkulisse eine einzigartige Umgebung und ein unvergleichliches Erlebnis für die Besucher zu schaffen. Die Neuausrichtung von Stars in Town zeigt sich in folgenden Elementen:

Beim Relaunch von Stars in Town wird die Inszenierung der Altstadtkulisse als Alleinstellungs-Merkmal des Festivals gestärkt. Durch neue Beleuchtungs- und Projektionskonzepte, dekorative Elemente und diversen Kleinattraktionen im kostenlos zugänglichen Bereich, wird die Altstadtkulisse gezielt in Szene gesetzt. Die Schaffhauser Altstadt rückt vermehrt ins Zentrum der Wahrnehmung der zahlreichen Stars in Town-Besucher und wird entsprechend als USP positioniert. Auch Altstadtbesuchende ohne Festivalticket erleben in diesen zwei Wochen eine pulsierende Atmosphäre mit zahlreichen einmaligen Attraktionen und Erlebnissen im Rahmen von Stars in Town. Entsprechend stark bleiben die Eindrücke der Altstadt bei den Besuchern hängen und der touristische Leuchtturm Schaffhausens wird so aktiv nach aussen getragen, was zusätzlich die Wiederkehrtrate der Gäste erhöhen wird.

Die Neuausrichtung erweitert auch den räumlichen Perimeter und die Dauer des Festivals. Damit die neue Positionierung der Altstadt auch in der City verankert und gelebt wird, wird eine stärkere Einbindung des Altstadtgewerbes sowie lokalen Organisationen und Vereinen gefördert. Durch Kooperationen zwischen Stars in Town und den regionalen Akteuren können neue Angebote generiert und dadurch der regionale Mehrwert vergrössert werden. In der Folge verlängert sich die Wertschöpfungskette innerhalb der Altstadt und die

Festivalbesucher haben ein aufgewertetes Gesamtangebot. Stars in Town wird so noch mehr zu einem Gemeinschaftsanlass, bei dem Veranstalter und lokales Gewerbe gegenseitig voneinander profitieren. Diese Kooperation soll zweckmässig immer dort vorangetrieben werden, wo sie im Interesse beider Seiten steht. Die Berücksichtigung von lokalem Gewerbe und Dienstleistern beim Festivalbetrieb, das Angebot für die lokale Gastronomie und das Gewerbe, sich am Festival mit eigenen Angeboten zu positionieren, sowie neue Kombi-Angebotspakete mit regionalen Partnern sollen aktiv vorangetrieben werden. Über spezifische Angebote werden Festivalbesuchende zusätzlich motiviert ihren Besuch in Schaffhausen zu verlängern oder zu einem anderen Zeitpunkt in die Region Schaffhausen zurückzukehren.

Insbesondere wiederkehrende Besuche der Festivalgänger und -gängerinnen sollen gefördert werden.

Stars in Town leistet zudem über ihre kommunikativen Aktivitäten einen beachtlichen Beitrag dazu, dass Schaffhausen überregional wahrgenommen wird und ein positives Bild der Stadt und Region nach aussen getragen wird. Mit der Neuausrichtung stehen nun die einzigartige Altstadtkulisse und Schaffhausen als Gesamterlebnis noch stärker im Vordergrund der Kommunikation. Die überregionale Ausstrahlung von Stars in Town wird genutzt, um die einmalige Charakteristik der Schaffhauser Altstadt über die eigenen Kommunikationskanäle breit zu streuen. Ein weiteres Potenzial entsteht durch die zahlreichen Festival-Beiträge wie Fotos, Videos oder Berichte in sozialen und traditionellen Medien. Die Besucher tragen so den Charme der Schaffhauser Altstadt weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Folglich erhält Schaffhausen eine breite Aufmerksamkeit und Vermarktung in den Medien, welche richtig inszeniert, wiederum Wertschöpfung in die Region bringen soll.

Um stets dem aktuellen Zeitgeist zu entsprechen, werden sämtliche beschriebenen Massnahmen in den kommenden drei Jahren auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierbei werden laufend Rückmeldungen über die Bedürfnisse der Besuchenden, der Bevölkerung und der lokalen Akteure miteinbezogen. Jedes Jahr findet eine Konsolidierung statt, sodass bedürfnisorientierte Anpassungen in Form einer rollenden Planung umgesetzt werden können. Dies ermöglicht es, mit Stars in Town ein breit getragenes Festival-Erlebnis im kostenlos zugänglichen Teil zu schaffen, das sich stetig bedürfnis- und zielgruppenorientiert weiterentwickelt.

Die übergeordnete Zielsetzung der Neuausrichtung ist, die Marktposition des Festivals zu stärken, Zugang zu neuen Einnahmequellen zu schaffen sowie die generierte regionale Wertschöpfung durch die Veranstaltung zu vergrössern und breiter zu verteilen. Nur mit dem Erreichen dieser Zielsetzung wird ein nachhaltiger Weiterbetrieb dieses Schaffhauser Leuchtturm-Events ermöglicht. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass mit einer erfolgreichen Neupositionierung der Zugang zum vermehrt ausgedünnten und hart umkämpften nationalen Sponsoringmarkt erschlossen werden kann. Ein systematisches Vorantreiben der Sponsoring-Akquise ist essenzieller Teil der vorliegenden Neuausrichtung. Die langfristige eigenständige, ökonomische Nachhaltigkeit des

Projektvorhabens ist eine Grundprämisse, welche bis zum Ende der Projektlaufzeit sichergestellt werden muss.

2.3 Projekthalt und Förderziele

Ein Leuchtturmprojekt der Grösse von Stars in Town und der Weiterentwicklung «More than music» kann nur mit breiter Akzeptanz in der Region erfolgreich sein. Eine breit diversifizierte regionale Wertschöpfung sowie der intensive Einbezug des lokalen Gewerbes und der regionalen Akteure sind dafür essenziell. Unter Ziel Ia weist die Projektträgerin entsprechend vorangehend ihre Vorgehensweise für den Einbezug des lokalen Gewerbes und der regionalen Akteure aus, welche im Anschluss parallel zu Ziel Ib, II und III umgesetzt wird.

Bei Ziel II wird dann die Neuausrichtung «More than music» umgesetzt, um eine überregionale Marktposition zu stärken und so einen nachhaltigen Weiterbetrieb des regionalen Leuchtturms sicherzustellen. Im Fokus steht dabei die Inszenierung der einmaligen Schaffhauser Altstadtkulisse als Alleinstellungsmerkmal. Um eine nachhaltige Wirkung des Leuchtturmes auf die überregionale Wahrnehmung der Region sicherzustellen, werden im Ziel III insbesondere die einmalige Altstadtkulisse und die Qualitäten des Standorts Schaffhausen bei den Aktivitäten für Bekanntmachung und Vermarktung integriert.

2.4 Zielsetzung und Meilensteine

Ziel I:

Verbreiterung der Wertschöpfungskette durch Kooperationen mit regionalem Gewerbe und Akteuren

Ziel II:

Sicherstellung einer nachhaltigen Marktposition durch Neuausrichtung «More than music» und Inszenierung der Altstadtkulisse

Ziel III:

Überregionale Bekanntmachung der einmaligen Altstadtkulisse und des Standorts Schaffhausen

2.5 Organisation

Projektträgerin: Stars in Town AG
Projektleitung: Adrian Brugger, Urs Peter Naef

2.6 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „More than music “ betragen

████████████████████

b) Finanzierung

Das beschriebene Projekt wird wie folgt finanziert:

Finanzierung		(in Franken)
Leistungen Projektträgerin und Dritte	CHF	████████████████████
- Beitrag (Cash)		
- Eigenleistungen Dritte (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)		
Beitrag Kanton (Generationenfonds)		300'000.00
Beitrag Bund (NRP-Bundesmittel)		300'000.00
Total		████████████████████

2.7 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Stars in Town, das Schaffhauser Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung, bringt zahlreiche neue Besucher aus allen Regionen der Schweiz und den umliegenden Ländern in die Schaffhauser Altstadt. Dies generiert kurzfristige regionale Einnahmen während der Festivaldauer durch die Nutzung von komplementären Angeboten wie Beherbergung, Detailhandel oder Gastronomie. Eine künftig bessere Ausnutzung der Synergiepotenziale zwischen den regionalen Akteuren und den Veranstaltern soll die positive Gesamtwirkung und die Verlängerung der regionalen Wertschöpfungsketten weiter vorantreiben.

Allerdings sind auch langfristige Effekte zu erwarten, da zahlreiche Besucher so ein einmaliges Erlebnis mit Schaffhausen in Verbindung bringen und allenfalls zu regelmässigen Besuchern der Region werden. Die Festivalbesucher des Stars in Town sind bereits nachweislich mehrheitlich mehrmalige Besucher. Entsprechend gross ist das Potenzial des Events für den Tourismusstandort Schaffhausen. Jährlich besuchen über 50'000 Personen das Festival, von denen ungefähr die Hälfte nicht aus dem Kanton Schaffhausen kommt und deshalb diesen neu erkunden und weiterempfehlen können. Diese Wiederkehrtrate soll mit geeigneten Massnahmen zusätzlich gesteigert werden.

Die Schaffhauser Altstadt wird im Relaunch als ausserordentlicher, kultureller Leuchtturm positioniert. Durch die mediale Aufmerksamkeit wird die überregionale Ausstrahlungskraft nachhaltig gestärkt. In Kombination mit den Marketingmassnahmen des Projekts kann das Image Schaffhausens so auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gestärkt und verbreitet werden.

Die beschriebenen Effekte werden durch die Neuausrichtung nicht nur kurzfristig über die Projektdauer sichergestellt, sondern wirken langfristig und

nachhaltig. Sämtliche Massnahmen der Neuausrichtung sind stark auf die ökonomisch nachhaltige Weiterführung des Leuchtturm-Events ausgerichtet. Mit der Zielerreichung bleiben in der Folge auch die direkte und indirekte regionale Wertschöpfung sowie die regionsübergreifenden Image-Effekte langfristig erhalten.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungs-massnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von der Projektträgerin vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung nachfolgenden genannten Leistungspflichten und Auflagen durch die Projektträgerin:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie Regierungsratsbeschluss 15/365 vom 17. Mai 2022 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Projektgruppe Stars in Town AG als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 300'000 Franken an das Projekt "More than music". Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom vollständigen Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.4 beschriebenen Zielsetzungen wie folgt:

- Ziel I a 3'000 Franken
- Ziel I b 27'000 Franken in jährl. Tranchen von 9'000 Franken
- Ziel II a 180'000 Franken in jährl. Tranchen von 60'000 Franken
- Ziel II b 24'000 Franken in jährl. Tranchen von 8'000 Franken
- Ziel III 66'000 Franken in jährl. Tranchen von 22'000 Franken

3.2 Förderungsleistungen des Bundes

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie Regierungsratsbeschluss 15/365 vom 17. Mai 2022 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Projektgruppe Stars in Town AG als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 300'000 Franken an das Projekt "More than music". Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils

abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.4 beschriebenen Zielsetzungen wie folgt:

- Ziel I a 3'000 Franken
- Ziel I b 27'000 Franken in jährl. Tranchen von 9'000 Franken
- Ziel II a 180'000 Franken in jährl. Tranchen von 60'000 Franken
- Ziel II b 24'000 Franken in jährl. Tranchen von 8'000 Franken
- Ziel III 66'000 Franken in jährl. Tranchen von 22'000 Franken

3.3 Publikation

Mit der Unterzeichnung erklärt sich die Leistungsempfängerin damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihr zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektträgerin verpflichtet sich als Leistungsempfängerin von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu stehen sowohl das NRP (Bund)- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung.

4 Leistungspflichten und Auflagen der Projektträgerin

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

4.1 Ziel 1

Zielsetzung und Meilensteine

Verbreiterung der Wertschöpfungskette durch Kooperationen mit regionalem Gewerbe und Akteuren

Umsetzung

a) *Breite Einbindung regionaler Akteure in die Wertschöpfungsketten*

Die Ausrichtung des Beitrags ist an folgende Leistungen geknüpft:

- Umsetzungskonzept zur Vertiefung bestehender und zur Etablierung neuer Kooperationen (insbesondere im erweiterten Festivalperimeter).

Angebot Projektträgerin

- Vorteilhafte Kooperationskonditionen vonseiten der Projektträgerin z.H. des regionalen Gewerbes und Akteuren (namentlich Vereinigung ProCity).

Einkauf Dienstleistungen durch Projektträgerin

- Die Projektträgerin bevorzugt angrenzende und direkt vom Projekt betroffene Gewerbe, sofern diese sich zu konkurrenzfähigen Konditionen am Projekt beteiligen wollen.
- Die Projektträgerin bevorzugt lokale Anbieter, sofern diese konkurrenzfähig offerieren.
- Zu den im Rahmen dieses Antrags relevanten Kooperationspartnern zählen nur Partner, bei welchen die Projektträgerin nicht mehrheitsbeteiligt ist sowie keine Sponsoren, welche der Projektträgerin Förderungsleistungen ausschliesslich aufgrund der Erreichung eigener Kommunikations- und Marketingziele beisteuern.

Nachweis der Leistungen durch die Projektträgerin:

Folgende Nachweise müssen von der Projektträgerin geleistet werden:

- Durch Volkswirtschaftsdepartement abgenommene ausführliche Auslegung der bereits etablierten Aktivitäten zur Einbindung des lokalen Gewerbes und der regionalen Akteure.
- Durch Volkswirtschaftsdepartement abgenommenes Umsetzungskonzept zur Vertiefung bestehender und zur Etablierung neuer Kooperationen mit regionalem Gewerbe und Akteuren inkl. vorteilhafte Kooperationskonditionen sowie konkreter annehmbarer Angebote.
- Vorlegen aller Bewilligungen, die zur Umsetzung des Projekts notwendig sind.
- Schriftliche Bekenntnis zu den vorangehend genannten Grundsätzen der Ausführung.

Bevor die vorangehenden Nachweise nicht vollständig geleistet werden, können keine weiteren Förderbeiträge unter Ziel II oder III ausgelöst werden.

b) Regionale Kooperationen intensivieren und ausbauen

Die Ausrichtung des Beitrags ist an folgende Leistungen geknüpft:

- Intensiver Dialog mit regionalem Gewerbe und lokalen Akteuren zur Ausschöpfung von gegenseitigem Kooperationspotenzial.
- Durchgängiges Anbieten von annehmbaren Angeboten und vorteilhaften Kooperationsbedingungen für das Gewerbe im erweiterten Festivalperimeter.
- Intensivierung und Weiterführung der bestehenden Kooperationen mit dem lokalen Gewerbe und regionalen Akteuren.
- Förderung und Initiierung von neuen, individuell gestalteten Kooperationen mit dem lokalen Gewerbe sowie regionalen Organisationen und Akteuren.
- Neue Kombiangebote für «Wiederbesuch Region Schaffhausen» der Festivalbesuchenden etablieren.
- «Schaufenster» für regionale Produkte und Produzenten (bspw. Regio-Marktstand).
- Präsenzmöglichkeit für lokales Gewerbe über die Kommunikations- und Marketingkanäle der Projektträgerin.
- Projektträgerin priorisiert bei eigenen Aufträgen konkurrenzfähige Angebote kantonalen Anbieter.

Nachweis der Leistungen durch die Projektträgerin:

Die Projektträgerin erbringt jährlich den Nachweis ihrer Leistungen:

- Dokumentation aktiver Dialoginitiierung mit 100% des Gewerbes im erweiterten Festivalperimeter.
- Dokumentation der entworfenen annehmbaren Angebote für 100% des Gewerbes im erweiterten Festivalperimeter.
- Durch Volkswirtschaftsdepartement abgenommene Zwischenberichterstattung inkl. Zusammenfassung der individuell annehmbaren Angebote und nachgewiesenen Rückmeldungen des regionalen Gewerbes zum Umsetzungskonzept mit angepasster Massnahmenplanung für das Folgejahr.
- Durch Volkswirtschaftsdepartement abgenommene Berichterstattung zu den weitergeführten und intensivierten Tätigkeiten zur Einbindung des Gewerbes und der regionalen Akteure gemäss Auslegeordnung.

- Unterschriebene Aufstellung (inkl. angegangenem Partner, Kontaktdaten, beidseitig annehmbarem Angebot, Zeitraum & Erfolg) mit jährlich mind. 8 regionalen Akteuren aus Gewerbe oder Gesellschaft, mit welchen eine neue Kooperation vertieft geprüft, individuell ausgearbeitet und im besten Fall umgesetzt wurde.
- Unterschriebene Aufstellung der jährlich angegangenen, potenziellen Partner (mind. 1) für ein Kombiangebot mit dem Ziel «Wiederbesuch Region Schaffhausen» inkl. Kontaktdaten, beidseitig annehmbarem Angebot, Zeitraum & Erfolg.
- Nachweis der Offerteinholung bei bestehendem innerkantonalem Dienstleistungsangebot.

4.2 Ziel 2

Zielsetzung und Meilensteine

Sicherstellung einer nachhaltigen Marktposition durch Neuausrichtung «More than music» und Inszenierung der Altstadtkulisse

Umsetzung:

a) Umsetzung des Konzepts «More than music»

Die Ausrichtung von Beiträgen ist an folgende Leistungen geknüpft:

- Frei zugängliche Festivalzone in der Schaffhauser Altstadt als Anziehungspunkt und Erlebnis für Besuchende und Einwohnerschaft.
- Neue Attraktionen und Erlebnisse ausserhalb des kostenpflichtigen Festivalgeländes (namentlich jährlich mind. 2 unterschiedliche Walking Acts/Street Art während des Festivals).
- Inszenierung der Altstadt durch Beleuchtung und Projektionen an den Fassaden der Alstadthäuser ausserhalb des kostenpflichtigen Festivalgeländes (namentlich jährlich mindestens 2 verschiedene Projektionsmuster).
- Stimmiges, innovatives Eventdesign über die ganze Festivalfläche ausserhalb des kostenpflichtigen Festivalgeländes.
- Jährlich mind. 2 Dekorationselemente verteilt über den ganzen Festivalperimeter ausserhalb des kostenpflichtigen Festivalgeländes.

Nachweis der Leistungen durch die Projektträgerin:

Die Projektträgerin erbringt jährlich den Nachweis ihrer Leistungen:

- Umsetzungskonzept mit ausführlicher Beschreibung aller Neuerungen und bildlicher Dokumentation der Umsetzung im jeweiligen Kalenderjahr, inkl. Beschrieb der Attraktionen, Projektionsmuster, Dekorationselemente und Farbkonzept.
- Augenschein durch Vertreter des Volkswirtschaftsdepartements.

b) *Bedürfnisorientierte Anpassungen der Massnahmen über die Jahre*

Die Ausrichtung von Beiträgen ist an folgende Leistungen geknüpft:

- Jährliche repräsentative Umfrage bei den Besuchenden zur Wirkung der Neuerungen und zu ihren Bedürfnissen (inkl. der Fragen: Hat der Relaunch von Stars in Town Ihre Entscheidung zum Besuch oder der Verlängerung des Besuchs in Schaffhausen beeinflusst? (KPI 2); Hat der Relaunch von Stars in Town die Qualität Ihres Besuchs in der Zielregion erhöht? (KPI 3).
- Anpassung des Umsetzungskonzepts mit Begründung und Bezug zu bisheriger Befragung fürs Jahr 2023.
- Anpassung des Umsetzungskonzepts mit Begründung und Bezug zu bisheriger Befragung fürs Jahr 2024.

Nachweis der Leistungen durch die Projektträgerin:

Die Projektträgerin erbringt jährlich den Nachweis ihrer Leistungen:

- Unterschriebene Auswertung der Umfrageergebnisse inkl. dem verwendeten Fragenkatalog.
- Abgabe des angepassten Umsetzungskonzepts zur Prüfung und Abnahme durch das Volkswirtschaftsdepartement.

4.3 Ziel 3

Zielsetzung und Meilensteine

Überregionale Bekanntmachung der einmaligen Altstadtkulisse und des Standorts Schaffhausen

Umsetzung:

Die Ausrichtung von Beiträgen ist an folgende Leistungen geknüpft:

- Breite Bekanntmachung des Angebots und von Schaffhausen in den überregionalen Medien (z.B. Print, Online, TV, Radio).
- Aktive Präsentation von Schaffhausen und seinen Qualitäten in den Vermarktungsunterlagen und über die -kanäle.

Nachweis der Leistungen durch die Projektträgerin:

Die Projektträgerin erbringt jährlich den Nachweis ihrer Leistungen:

- Dokumentation von jährlich mindestens 30 Beiträgen (Print, Online, TV, Radio) in überregionalen Medien (Auswertung Argus).
- Jährlich unterschriebene Zusammenstellung über mindestens 3 unterschiedliche Vermarktungsinstrumente mit Bezug «Schaffhausen».

5 **Berichterstattung**

Die Projektträgerin verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Die Projektträgerin erbringt den Nachweis ihrer Leistungen jeweils jährlich im ersten Quartal des Folgejahres im Rahmen eines Treffens mit Vertretern des Kantons. Zu diesem Anlass wird ein gemeinsamer jährlicher Bericht erarbeitet. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und den Stand der Zielerreichung, einen Nachweis über die Erbringung der jährlichen Eigenleistungen (finanzielle Mittel und Arbeitsstunden) sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), die jeweiligen Geldflüsse und einen kompakten Rechenschaftsbericht mit Kurzerläuterung und Beurteilung der Wachstumsstrategie (Kurzpapier inkl. Finanzkennzahlen). Mit dem Jahresbericht wird das Umsetzungskonzept für das Folgejahr abgenommen.
- b) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 **Controlling und Akteneinsicht**

Die Projektträgerin stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten der Projektträgerin soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft und endet am 30. Juni 2025. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
 - b) die Projektträgerin gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
 - c) die Projektträgerin Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
 - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat die Projektträgerin die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 10 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft der Projektträgerin.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

- 11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder der Projektträgerin prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleichbleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsfolgerin / den Rechtsfolger übertragen werden.

- 11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.

12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

14 Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 30. Juni 2022

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Dino Tamagni

Für die Projektträgerin



Adrian Brugger



Urs Peter Naef

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schärer